

durch gutgeschulte Berater der VdGB erfolgen. Wie wäre es, wenn MAS und VdGB zum öffentlichen Erfahrungsaustausch übergängen, in der Dorfwandzeitung die besten Erfahrungen vermittelten und solche Bauern, die ihren Hof vernachlässigen, auch öffentlich kritisierten? Auch im Dorfe müssen die Arbeitsmethoden geändert werden.

Es liegen Mitteilungen vor, daß in verschiedenen Fällen Ackerboden nicht bebaut wird, und es gibt sogar Ackerboden, der verheimlicht wird. Wir halten es für angebracht, daß die Deutsche Wirtschaftskommission ein Gesetz erläßt, wonach *Ackerland, das nicht bebaut wird, vom Staat übernommen wird*. Die Staatsorgane werden dann die notwendigen Maßnahmen treffen, damit der Boden bebaut wird.

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe hat in letzter Zeit eine Reihe Vorschläge veröffentlicht, die eine gründliche Beratung und Annahme durch die Deutsche Wirtschaftskommission verdienen. Eine brandenburgische Studienkommission schlägt vor, daß die *Grundsteuer* nach Hebesätzen errechnet wird, die nach Betriebsgrößen zu staffeln sind. Dadurch würde erreicht, daß die Grundsteuer entsprechend der landwirtschaftlichen Stärke der einzelnen Bauernwirtschaften berechnet wird. Damit Kleinbauerngemeinden, die kein ausreichendes Steueraufkommen haben, nicht benachteiligt werden, wird ein Finanzausgleich vorgeschlagen. Dieser Vorschlag verdient ernstliche Beachtung. Weiter wurde von Organisationen der VdGB vorgeschlagen, daß die *Feuerversicherungsprämien* für Weichbedachung und für die Naturbauweise nicht höher sein dürften als für die Hartbedachung und die Massivbauweise. Dieser Vorschlag ist richtig, denn die bisherigen Prämiensätze für die Feuerversicherung bedeuten eine besondere Benachteiligung der Neubauern.

In bezug auf die *Sozialversicherungsbeiträge* wird vorgeschlagen, daß für landwirtschaftliche Betriebe bis 20 ha der Bauer für die mitarbeitenden Familienangehörigen über 21 Jahre nur den Beitrag für Sozial-Pflichtversicherung zu leisten hat, der als Anteil bei der Beschäftigung fremder Arbeitskräfte auf ihn entfallen würde.

Notwendig ist, daß zur Vermeidung willkürlicher Festsetzung von *Pachtzinsen* die Bestätigung der Pachtpreise durch das Landratsamt erfolgt.

Die Verteilung der von den Vereinigungen volkseigener landwirtschaftlicher Betriebe für die Klein- und Mittelbauern bereitzustellenden